



Änderungsantrag

AN/BV0022/2020/18

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		06.05.2020

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Betreff: Änderungsantrag zum Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße Hennigsdorf inklusive der Nebenanlagen

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Bereich zwischen der Nauener Straße und der Parkstraße im Bereich der geplanten Änderungen der Fußgängerquerung möge eine Ampelzone zur Querung der Straße nach dem Vorbild bereits ausgeführter Querungen in Potsdam, Dresden, Frankfurt am Main und anderen Städten geplant, ausgeführt und bei der Verkehrsbehörde beantragt werden. Im Zuge der Realisierung sollte folgendes beachtet werden:

- Es entsteht eine Ampelzone welche von allen Lichtsignalmasten aus entsprechend bedient und gleich geschaltet wird. Der Bereich beschränkt sich auf eine Breite, AK zu AK der drei Treppen zum Havelplatz.
- Die Fahrbahn wird in diesem Bereich aus Sicherheitsgründen und zum Schutz der Fußgänger und radfahrenden Verkehrsteilnehmer auf eine Gesamtbreite von 9,00 m erweitert. Somit entstehen für den Auto und LKW Verkehr Fahrspuren von 3,00 m was ausreichenden Platz selbst für Busse und LKW bedeutet.
- Auf eine Anhebung der Fahrbahn mittels Waschbetonelementen wird zugunsten eines ungehinderten Straßenverkehrs (u.a. ÖPNV wie durch die Vertreter der Stadt dargelegt) verzichtet.
- Die Fahrbahn beinhaltet eine benutzungspflichtige Radfahrspur welche entsprechend mit den Zusatzzeichen 237 gekennzeichnet wird.
- Die Führung des Radweges sollte in diesem Bereich analog zu Kreuzungsbereichen mit dem Fahrradschutzstreifen an der Fahrbahnkante zusammengeführt werden um die Besonderheit dieses Bereiches zu unterstreichen und durch diese Änderung jegliche Verkehrsteilnehmer zu größerer Aufmerksamkeit aufzufordern.
- Die Auffahrt, Feuerwehrezufahrt etc. wird nicht in die Querung einbezogen um einen ungehinderten Zugang für Rettungsfahrzeuge und nötigen Verkehr zu der Passage zu gewährleisten.
- Die Mittelinsel und die Kettenanlage zum Durchlaufschutz werden ersatzlos zurück gebaut.
- Die Querung selbst ist entsprechend zu markieren.
- Im oben beschriebenen Bereich soll eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 Km/h vorgesehen werden.

- In Gesamtheit soll die grundhafte Erneuerung unter dem Aspekt der Barrierefreiheit durchgeführt und den technischen Ausführungen, wie z.B. Straßenabläufe, wie im Antrag von der SV z.T. beschrieben folgen.

Eine Planung / Anpassung der Planung zum Thema Begrünung, muss der zu beschließenden Variante, angepasst werden.

Begründung:

Im gesamten Stadtgebiet unserer Stadt kommt es immer wieder zu Beobachtungen, dass Teilnehmer am Straßenverkehr sich nicht an die offiziellen Regeln zur Nutzung der und des Fußgängerweges halten. In der SVV wurden aus diesem Grund mehrfach Beschlüsse gefasst, in denen man genau von diesen Verstößen ausging, dass sich Verkehrsteilnehmer auch weiterhin nicht an die gesetzlichen Regelungen halten werden (siehe u.a. BV0140/2019 Beschluss Aufstellen von Verkehrszeichen und ergänzender Hinweise ...). Umso verwunderlicher ist es, dass man in der neuen vorgelegten Beschlussfassung davon ausgeht, dass gerade 5 und 6 jährige Kinder (Annahme Verfasser Alter Einschüler der Grundschule) und auch älterer Kinder und Erwachsene sich in diesem hoch frequentierten und sensiblen Bereich an die Vorschriften zur Nutzung des Straßenverkehrs und Raumes halten bzw. diese verinnerlicht haben und jederzeit anwenden können und werden.

Viele besorgte Anwohner, Eltern, Mitglieder anderer Fraktionen der SVV und wir die Fraktion DIE LINKE halten dieses „Voraussetzen“ für grob fahrlässig und wünschen uns an dieser Stelle eine Querungshilfe in Form einer „Ampelzone“ über die im Antrag genannte und beschriebene Länge der Umgestaltung (Anhebung der Straße etc.), wie sie in einigen anderen Großstädten, wie in Potsdam und Dresden, in Angrenzung an Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Zonen schon realisiert wurde. Damit würde das Gefahrenpotential an dieser Stelle minimiert werden und der geplante Charakter zum Ausklang der Fußgängerzone ebenfalls wie gewünscht unterstrichen werden! Aber es kommt auch, eine aus unserer Sicht nicht nur unbedeutende Kostenersparnis, zur von der Stadt geplanten und favorisierten Variante auf die Stadt Hennigsdorf zu.

Ebenso würde die Stadt Hennigsdorf mit dieser Variante eine Vorreiterrolle übernehmen, da solch eine Lösung im Landkreis OHV bisher einmalig wäre.

Die Anlage 1 beinhaltet eine Skizze zum vorgesehenen Straßenquerschnitt welcher nicht im Maßstab ist und die Angaben zur Gesamtbreite auf den Maßen aus der von der Stadt vorgelegten Planungszeichnung zum Antrag grundhafte Erneuerung Fontanestraße in diesem genannten Bereich entspricht!

III. Finanzielle Auswirkungen ja nein

Anlagen:

Anlage 1 Querschnitt
Anlage 2 Ausschnitt aus Straßenplanung SV zur Erläuterung
Anlage 3 – 4 Fotos

Hennigsdorf, 22.04.2020

Vorsitzende
der Fraktion DIE LINKE